Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 3. Quartal 2026

vom 14. Oktober 2026

Az.: FM2-2221-53/3/1

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2026:	15.076.826.320,63 €	
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) einen Anteil von 15 %		2.261.523.948,09 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2026:	407.599.827,78 €	
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %		48.911.979,33 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner		4.603.673,14 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:		-364.499.806,98 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2026 beträgt somit:		1.950.539.793,58 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme		6.212.415.768,04 €